

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Föhr-Amrum am Mittwoch, dem 25.11.2015, im Sitzungssaal der Amtsverwaltung.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 14:45 Uhr - 16:06 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Heidi Braun
Herr Hauke Brodersen
Herr Cornelius Daniels
Frau Elke Dethlefsen bis TOP 21.1
Herr Erk Hemsen
Herr Stefan Hinrichsen bis TOP 21.1
Herr Jürgen Jungclaus bis TOP 21.1
Herr Peter Koßmann
Herr Joachim Lorenzen
Herr Norbert Nielsen
Frau Dr. Silke Offerdinger-Daegel
Herr Paul Raffelhüschen
Herr Friedrich Riewerts
Herr Hark Riewerts
Herr Christian Roeloffs
Herr Peter Schaper
Herr Johannes Siewertsen

von der Verwaltung

Frau Renate Gehrmann Amtsdirektorin
Frau Meike Haecks
Frau Birgit Oschmann

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Claudia Andresen
Herr Bernd Dell Missier
Herr Dirk Hartmann
Frau Gisela Riemann

Tagesordnung

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Anträge zur Tagesordnung
- 3 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 4 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. und die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 5 . Bericht der Amtsvorsteherin
- 5.1 . Insel- und Halligkonferenz
- 5.2 . Geburtsstation Inselklinik Föhr-Amrum
- 6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 7 . Einwohnerfragestunde
- 7.1 . Geburtsstation
- 7.2 . Kleiderkammer

- 8 . Anträge und Anfragen
- 9 . Anregungen und Beschwerden
- 10 . Ausschussumbesetzungen
- 11 . Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr
Vorlage: Amt/000181/3
- 12 . Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsanierung
hier:
a) Ergebnisse der Verwaltung und der Finanzierungsgespräche, sowie weitere Vorgehensweise
b) Sanierung der Turnhalle
Vorlage: Amt/000209/6
- 13 . Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2015 des Amtes Föhr-Amrum
Vorlage: Amt/000238
- 14 . Bericht der Verwaltung
- 14.1 . Neue Mitarbeiterin im Hauptamt
- 14.2 . Bürgermeister-Dienstversammlung
- 15 . Verschiedenes
- 16 . Grundschule Föhr-Land
Erneuerung der Sportböden in den Turnhallen an den Standorten 25938 Süderende und 25938 Midlum
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000239
- 17 . Empfehlung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Braun begrüßt die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Anwesenheit und Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die weitere Tagesordnung bittet sie die Anwesenden um eine Schweigeminute für den kürzlich verstorbenen Heinz Lorenzen.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es wird mitgeteilt, dass neben der Niederschrift über die 12. Sitzung auch die Niederschrift über die 11. Sitzung genehmigt werden sollte.

Dem stimmen die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig zu.

Weiterhin wird beantragt, die Vorlage Nr. 239 sowie ein Schreiben an die Landesregierung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes in die Tagesordnung aufzunehmen. Dem stimmen die Mitglieder des Amtsausschusses ebenfalls einstimmig zu. Die Tagesordnungspunkte werden nach TOP 15 behandelt. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da überwiegende Belange des öffentlichen Wohls sowie berechtigte Interessen Einzelner es erforderlich machen, sprechen sich die Mitglieder des Amtsausschusses einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 18 - 22 nicht öffentlich zu beraten.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 11. und die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)

Einwände gegen Form und Inhalt der Niederschriften über die 11. und die 12. Sitzung (öffentlicher Teil) werden nicht erhoben.

5. Bericht der Amtsvorsteherin

5.1. Insel- und Halligkonferenz

Frau Braun berichtet von der Insel- und Halligkonferenz. Unter anderem möchten Studenten ein Konzept für ein Krisenmanagement (in Anlehnung an das der Gemeinde Sylt) erstellen.

5.2. Geburtsstation Inselklinik Föhr-Amrum

Es habe ein Gespräch mit dem Landrat für den Erhalt der Geburtsstation stattgefunden. Dies gestalte sich schwierig, da die Krankenkassen Vorgaben hätten, die erfüllt werden müssten. Man wolle weiter mit dem Landrat im Gespräch bleiben und nach Lösungen suchen.

Es sei wichtig, auch weiterhin die Inselklinik zu unterstützen, insofern seien Austritte aus dem Förderverein ein falsches Signal. Dieser sei wichtig für die Inselklinik.

Es solle ein weiterer Gutachter bestellt werden, der die Situation beleuchten soll.

Es wird kritisiert, dass den Vertretern des Amtes keine Gelegenheit zur Einsicht in das Gutachten gegeben wird, um abzuschätzen, ob und welche Defizite bestehen und ob diese abzustellen seien. Hierzu würde außerdem eine Übersicht der aktuellen Standards benötigt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats des Klinikums Nordfriesland sollten informieren, wo die Standards nicht erfüllt würden.

Frau Braun erklärt, der Landrat habe sich bereit erklärt, in dieser Angelegenheit zur nächsten Sitzung des Amtsausschusses zu erscheinen.

Seitens eines Amrumer Vertreters wird kritisiert, dass immer wieder von der Geburtshilfe Wyk gesprochen werde. Er vermisse die Einbeziehung Amrums, denn auch Amrum sei betroffen. So müssten auch die Amrumer Ärzte in die Diskussion einbezogen werden.

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es wird kein Bericht abgegeben.

7. Einwohnerfragestunde

7.1. Geburtsstation

Es wird angeregt, neben den Bemühungen, die Geburtsstation in der Inselklinik Föhr-Amrum wieder in Betrieb zu nehmen, parallel mit dem Krankenhaus in Niebüll zu verhandeln, ob ein gemeinsames Geburtshaus eingerichtet werden könne.

7.2. Kleiderkammer

Es wird angefragt, ob es möglich sei, eine Kleiderkammer für Bedürftige einzurichten.

Frau Braun teilt mit, dass Amt verfüge derzeit nicht über das notwendige Personal, um eine solche Kleiderkammer zu betreiben. Dies sei mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden. Allerdings könnten sich Interessenten, die über Räumlichkeiten verfügen, die sie zur Verfügung stellen könnten und freiwillige Helfer sich gerne über das Helfernetzwerk melden.

8. Anträge und Anfragen

Es liegen keine Anträge und Anfragen vor.

9. Anregungen und Beschwerden

Es liegen keine Anregungen und Beschwerden vor.

10. Ausschussumbesetzungen

Es liegen keine Ausschussumbesetzungen vor.

11. Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr

Vorlage: Amt/000181/3

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Das Angebot der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule hat sich in den vergangenen Jahren gut etabliert. Im Rahmen der kostenfreien Teilnahme am Angebot der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule wird eine ausgewogene und schülergerechte Mittagsverpflegung gewährleistet.

Die Erfahrungen haben gezeigt, dass die Schüler/innen trotz des angebotenen Mittagessens den Nachmittag nicht ohne Zwischenmahlzeit überbrücken können. Um sicherzustellen, dass die Kinder einen gesunden und ausgewogenen Imbiss erhalten, wird dieser seitens der Offenen Ganztagschule organisiert.

Aufgrund der Preiserhöhung des Essenslieferanten zum 01.01.2016 ist der Erlass der 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr erforderlich geworden. Aus diesem Grund ist für die Versorgung des Kindes mit einer Mittagsmahlzeit und einem Nachmittagsimbiss im Rahmen der Teilnahme an der Offenen Ganztagschule eine Gebühr von **3,30 Euro** (inklusive Mehrwertsteuer) zu zahlen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Föhr-Amrum beschließt die als Anlage beigefügte 2. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Angebots der Offenen Ganztagschule an der Rüm-Hart-Schule in Wyk auf Föhr zu erlassen.

12. Eilun Feer Skuul in Wyk auf Föhr, Grundsaniierung

hier:

a) Ergebnisse der Verwaltung und der Finanzierungsgespräche, sowie weitere Vorgehensweise

b) Sanierung der Turnhalle

Vorlage: Amt/000209/6

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachstand

zu a) Ergebnisse der Verwaltung und der Finanzierungsgespräche, sowie weitere Vorgehensweise

Beschlusslage

Folgendes wurde in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 24.06.2015 auf Grundlage der Vorlage Nr. 209/5 beschlossen:

1. Es wird die Grundsaniierung der Schule nach der Variante „Marktplatz“ zur Kenntnis genommen und favorisiert. Dabei wird von einer Kostenhöhe von 12.793.241,25 ausgegangen und einer geschätzten Bauzeit von ca. 3,5 Jahren bei laufendem Schulbetrieb.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten, damit im kommenden Jahr 2016 mit der Maßnahme begonnen werden kann. (erforderliche Haushaltsmittel bereit stellen, Förderung klären, gegebenenfalls VOF-Verfahren, Bauantragsplanung, Ausschreibung, Förderanträge in 2015 usw.).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden in diesem Zusammenhang zu ermitteln.
4. Die Amtsdirektorin, die Amtsvorsteherin sowie die Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses und des Schulausschusses werden beauftragt, beim Land Schleswig-Holstein vorstellig zu werden, um Fördermittel zu akquirieren.
5. Die Ergebnisse zu den vorgenannten Punkten sind vor einer weitergehenden Beschlussfassung erneut im Haupt- und Finanzausschuss vorzustellen.

Ergebnisse zu den vorgenannten Aufträgen an die Verwaltung:

- zu 2.: - Die notwendigen Haushaltsmittel wurden für die Jahre 2015-2018 angemeldet.
- Fördermöglichkeiten siehe Ausführungen zu 4.
 - Ein neues VOF-Verfahren ist nicht erforderlich, solange es bei einer Sanierungsaufgabe bleibt.
 - Bauantragsplanung und Ausschreibung können erst nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss beauftragt werden.

zu 3.: Klärung der Haushaltsfragen:

Auch nach persönlichem Vorsprechen beim Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten unter Beteiligung des Ministeriums für Schule und Berufs-

bildung konnten keinerlei Zuschüsse zur Sanierung der Eilun-Feer-Skuul generiert werden.

Am 06.10.2015 fand daraufhin in Husum bei der Kommunalaufsicht des Kreises Nordfriesland ein Gespräch zur Finanzierung statt. Insgesamt wird seitens der Kommunalaufsicht ein gegenüber der bisherigen Planung reduziertes Bauvolumen von 8,3 Mio. Euro (ohne Turnhalle) zur Kreditaufnahme als möglich angesehen.

Hierzu wurden die Finanzierungsmöglichkeiten (Darlehen, Amtsumlage) erörtert und diskutiert:

- a) Die Fassadensanierung und der Aufzug (behindertengerechter Zugang) sowie die Brandschutzsanierung wurden von allen Beteiligten als absolut notwendig angesehen.
- b) Einsparungsvorschläge wurden hinsichtlich Ausstattung und Anzahl der Fachräume gegenüber Schülerzahl (Elektro 1.000.000 € und Labor 1.000.000 €), Anzahl der Gruppenräume gegenüber Schülerzahl, Prüfung der Kosten Heizung und Lüftung gemacht, welche näher zu untersuchen wären.

Sofern das gesamte Bauvolumen auf die Kosten von 8,3 Mio. Euro zur Kreditaufnahme beschränkt werden soll, müssen die bisherigen Planungen nochmals zur Überarbeitung durch die Planer beauftragt werden, um den reduzierten Kostenrahmen für die Ausführung zu erreichen. Dabei werden dann Teile des Konzeptes „Marktplatz“ aufgegeben (z.B. geplante Dachöffnung), jedoch nicht die Erneuerung der Fachräume. Mit dem Bau kann dann erst nach der entsprechenden Umplanung und Genehmigung begonnen werden.

zu 4.: Klärung der Fördermöglichkeiten:

Siehe hierzu auch die Niederschrift zur 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2015 TOP 14: Am 04.09.2015 fand ein Gesprächstermin beim Ministerium in Kiel statt. Eine Zuschussgewährung von dort für die Sanierung der Eilun-Feer-Skuul außerhalb der bestehenden Förderprogramme ist nicht möglich.

Im Oktober 2015 wurden dem Bau- und Planungsamt folgende Förderprogramme bekannt:

- A) Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative

Förderfähig sind u.a.:

- LED- Innenbeleuchtung
- Sanierung und Austausch von Lüftungs- und Klimaanlage

- B) Bundesprogramm „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“

Förderfähig sind u.a.:

- Sportstätten (z.B. Turnhalle)

Im Zuge der Gesamtsanierung Eilun-Feer-Skuul könnten Förderanträge zu A) mit den genannten Maßnahmen bis zum 31.03.2016 gestellt werden.

Bemerkungen und Konsequenzen zum Brandschutz:

Das Gebäude Eilun-Feer-Skuul weist dokumentierte Mängel hinsichtlich des Brandschutzes auf. Seitens des Kreisbauamtes wurde bisher der Aufschub der dringend erforderlichen Nachbesserungen zugunsten einer Entscheidung für die Gesamtsanierung der Schule zur Kenntnis genommen und geduldet. Im Zuge der Gesamtsanierung würden dann alle Mängel beseitigt.

Bei der letzten Begehung des Gebäudes durch die Brandschutzdienststelle des Kreises am 27.10.2015 durch Herrn Volker Döbel wurde von ihm deutlich gemacht, dass, sofern dieses Jahr keine Entscheidung zur Gesamtsanierung der Schule mit Baubeginn 2016 getroffen wird, die notwendigen Brandschutzmaßnahmen für den sicheren Betrieb der Schule im Bestand unverzüglich in 2016 umzusetzen sind.

[Auszug aus der Stellungnahme Herrn Döbels, Kreis NF, vom 02.11.2015 zum Ortstermin:

„Die Beauftragung und Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen, die vor allem für die Sicherheit der Gebäudenutzer notwendig sind, muss auch aufgrund der schon verstrichenen Zeit seit Bekanntwerden der Mängel, unabhängig von weiteren Entscheidungen hinsichtlich Sanierung/Umbau der Schule, jetzt umgehend erfolgen. Hierfür ist der Bauaufsicht zeitnah auch eine verbindliche Planung zur Abstimmung hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs der Mängelabstellung vorzulegen.

Eine weitere Duldung der Nutzung mit diesen erheblichen sicherheitstechnischen Mängeln im Gebäude kann seitens der Bauaufsicht nicht weiter toleriert werden. Zudem wären im Schadensfall eines Brandereignisses und womöglich noch mit einem Personenschaden alle Beteiligten, die von den sicherheitsrelevanten Mängeln wussten und trotzdem nicht gehandelt haben, auch persönlich in der Haftung.

Ich bitte, dies auch entsprechend den Entscheidungsträgern in der Politik und den Ausschüssen deutlich zu machen.“]

Nach einer aktuellen Kostenschätzung des Bau- und Planungsamtes wären für die unaufschiebbaren Brandschutzmaßnahmen im Bestand Kosten in Höhe von 900.000 Euro zu veranschlagen.

Bemerkungen zu weiteren unaufschiebbaren Baumaßnahmen:

Sofern eine Gesamtsanierung der Schule nicht mit Baubeginn 2016 beschlossen wird, sind in 2016 weitere unaufschiebbare Baumaßnahmen in folgenden Kostenhöhen durchzuführen:

- Reparatur/Fertigstellung der Dachentwässerung: 75.000 Euro
- Erneuerung der Bodenbeläge in der gesamten Schule: 260.000 Euro
- Planungskosten für die Erneuerung der abgängigen Lüftungsanlage: 50.000 Euro

zu b) Sanierung der Turnhalle

Das oben unter 4. genannte Förderprogramm zu B) Bundesprogramm „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ könnte ebenfalls eine zukunftsfähige Sanierung der Turnhalle an der Eilun-Feer-Skuul ermöglichen. Der Zuschuss des Bundes bei Förderung beträgt 45%, von der Kommune sind demnach 55% zu finanzieren.

Gemäß aktueller Kostenschätzung des Architekturbüros Steinwender vom 28.10.2015 ist für eine Komplettsanierung der Turnhalle ein Betrag von 4,3 Mio. Euro zu veranschlagen.

Anträge sind bis zum 13.11.2015 zu stellen. Für die Antragstellung ist die Vorlage eines entsprechenden Stadt- oder Gemeinderatsbeschlusses notwendig.

Ein noch nicht vorliegender Ratsbeschluss kann bis zum 04.12.2015 nachgereicht werden.

Die Antragstellung zu B) wird derzeit im Bau-und Planungsamt vorbereitet, um die gesetzten Fristen einhalten zu können. Sofern der Antrag positiv beschieden würde, könnte die Sanierung der Turnhalle 2016 durchgeführt werden, d.h. die entsprechenden Komplementärmittel (55%) sind in den Haushalt 2016 einzustellen. Bei Ablehnung des Antrags würde die Sanierung weiterhin zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

zu a) Ergebnisse der Verwaltung und der Finanzierungsgespräche, sowie weitere Vorgehensweise

1. Es wird die Grundsanierung der Schule beschlossen. Dabei wird von einer Kostenhöhe von 8,322 Mio.€ ausgegangen und einer geschätzten Bauzeit von ca. 3,5 Jahren bei laufendem Schulbetrieb.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte in die Weg zu leiten, damit im kommenden Jahr 2016 mit der Maßnahme begonnen werden kann (erforderliche Haushaltsmittel bereit stellen, Bauantragsplanung, Ausschreibung, Förderanträge stellen usw.).
3. Die für die Gesamtmaßnahme notwendigen Haushaltsmittel sind unter Bezug auf den zu erwartenden Baufortschritt (Abfolge von Bauabschnitten) auf die nachfolgenden Haushaltsjahre aufzuteilen unter Berücksichtigung eventueller Fördermöglichkeiten.
4. Die im baulichen Bestand notwendigen Brandschutzmaßnahmen gemäß dokumentierter Mängelberichte der Dekra und der Brandschutzdienststelle des Kreises Nordfriesland sind entweder mit Baubeginn der Sanierung in 2016 im Zuge der Gesamtsanierung der Schule oder ansonsten als eigenständige Maßnahme zur Gewährleistung des sicheren Betriebs der Schule im Bestandsgebäude umzusetzen. Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende Baumaßnahmen durchzuführen.

zu b) Sanierung der Turnhalle

5. Die Turnhalle soll saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt für eine Sanierung der Turnhalle der Eilun-Feer-Skuul einen entsprechenden Förderantrag im Rahmen des Bundesprogramms „Förderung der Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ zu stellen.

13. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer 1. Nachtrags-Haushaltssatzung 2015 des Amtes Föhr-Amrum Vorlage: Amt/000238

Herr Raffelhüschen berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Aufgrund der Vorschriften des **§ 95b Abs. 2 Nr. 3 der Gemeindeordnung** hat das Amt Föhr-Amrum eine Nachtragssatzung zu erlassen. Dieses gilt hier, wenn Auszahlungen

für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsfördermaßnahmen geleistet werden sollen.

Dieses ist insbesondere der Fall für die nachfolgenden Sachverhalte:

Produktsachkonto 216001.09000000-03508

Im Zusammenhang mit dem Neubau der Öömrang Skuul sind nachlaufende Kosten in Höhe von rd. 650.000 EUR zu erwarten. Im Haushalt 2015 wurden die Kosten mit rd. 1.000.000 EUR veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt durch eine Kreditaufnahme.

Produktsachkonto 218101.09000000-21003

Für die Sanierung der Eilun Feer Skuul werden 300.000 EUR als Planungskosten in den Nachtrag aufgenommen.

Die Gesamtkosten für die Sanierung belaufen sich auf 8,322 Mio. EUR.

Die Maßnahme soll zu 100 % fremdfinanziert werden.

Im Rahmen der Aufstellung des 1. Nachtrages wurden auch Abweichungen auf der Ertragsseite und Aufwandsseite angepasst.

Daher ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von -81.600 EUR

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt den Erlass der als Anlage beigefügten 1. Nachtrags-haushaltssatzung des Amtes Föhr-Amrum für das Haushaltsjahr 2015.

14. Bericht der Verwaltung

14.1. Neue Mitarbeiterin im Hauptamt

Frau Meike Haecks stellt sich vor. Sie ist seit Oktober im Hauptamt beschäftigt. Dort ist sie unter anderem für die Schülerbeförderung und für die Kindergärten zuständig. Weiterhin vertritt Sie Frau Oschmann im Vorzimmer und arbeitet auch im Standesamt stundenweise mit.

14.2. Bürgermeister-Dienstversammlung

Die nächste Bürgermeister-Dienstversammlung beim Kreis sei für den 06.09.2016 terminiert.

15. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldung.

**16. Grundschule Föhr-Land
Erneuerung der Sportböden in den Turnhallen an den Standorten 25938 Süderende und 25938 Midlum
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: Amt/000239**

Frau Gehrman berichtet anhand der Vorlage.

Sachdarstellung mit Begründung:

Die Sportböden der beiden Turnhallen der Grundschule Föhr-Land an den Standorten Süderende und Midlum sind bereits länger an verschiedenen Stellen schadhaft. Um einen sicheren Sportbetrieb zu gewährleisten, ist eine vollständige Erneuerung der Hallenböden erforderlich. Die Maßnahme wurde durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum, Frau Falter-Jeske, geplant und ausgeschrieben.

Die Leistungen zu oben angeführten Arbeiten wurden entsprechend der VOB/A §3 (2) und den haushaltsrechtlichen Vorschriften beschränkt ausgeschrieben.

Die Ausschreibungsunterlagen wurden 10 Firmen zugesandt. Zum Submissionstermin am 17.11.2015 um 14.30 Uhr wurden fristgerecht 5 Angebote eingereicht und zur Eröffnung zugelassen.

1. Wertungsstufe:

Formale Prüfung und Prüfung der Vollständigkeit

Die Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Vom Bieter 2 wurden die Unterlagen zur Angebotsaufforderung zurückgesandt mit der Nachricht nicht an der Ausschreibung teilzunehmen. Ein Angebot wurde demnach nicht abgegeben.

Das Angebot des Bieters 3 ist nicht vollständig. Die gemäß Angebotsaufforderung Blatt 211, Punkt 10 geforderte ‚Verschlossene Zweitausfertigung des Angebotes‘ wurde nicht abgegeben. Das Angebot ist daher von der Wertung auszuschließen.

Bieter 5 hat zusätzlich fünf Nebenangebote abgegeben. Gemäß Angebotsaufforderung Blatt 211, Punkt 5 waren keine Nebenangebote zugelassen, diese sind daher von der Wertung auszuschließen. Das Hauptangebot des Bieters 5 bleibt in der Wertung. Bieter 5 gewährt auf die Angebotssumme zusätzlich 2% Preisnachlass ohne Bedingungen.

Sämtliche Angebote sind rechtsgültig unterzeichnet.

Die Angebotsendsummen (brutto) nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

Nr	Name des Bieters	Eröffnungstermin Angebotssumme (brutto)	Bemerkungen
P 1	Bieter 1	65.808,04 €	
P 2	Bieter 2	-	kein Angebot abgegeben
P 3	Bieter 3	65.022,19 €	Ausschluss wegen unvollständiger Unterlagen
P 4	Bieter 4	80.392,00 €	
P	Bieter 5	64.380,79 €	Nebenangebote ausgeschlos-

5	EUROP Sportboden GmbH, 49492 Westerkappeln		sen, Hauptangebot zusätzlich mit 2% Preisnachlass ohne Bedin- gungen
---	---	--	---

Eignungsprüfung

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Bei den Bietern handelt es sich um präqualifizierte Unternehmen. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Es ergibt sich nach Wertung möglicher Ausschlussgründe und der Eignung der Bieter folgende Rangfolge:

Rang	Name des Bieters	Angebotssumme (brutto) Eröffnungstermin
1	Bieter 5 EUROP Sportboden GmbH, 49492 Westerkappeln	64.380,79 €
2	Bieter 1	65.808,04 €
3	Bieter 4	80.392,00 €
	Bieter 3	Ausschluss
	Bieter 2	Ausschluss

2. Wertungsstufe:

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

I. Rechnerische Prüfung

Die Rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler.

Bieter 5 gewährt einen Preisnachlass von 2% ohne Bedingungen auf die Angebots-
summe. Der Preisnachlass fließt in die Wertungssumme ein. Hierdurch wird die Rang-
folge jedoch nicht verändert.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung wurde die Angabe von Produkten bei bestimm-
ten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen
der Leistungsbeschreibung, die Gleichwertigkeit wurde durch entsprechende Unterla-
gen nachgewiesen.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

IV. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen. Die abgegebenen Nebenangebote des Bieters 5
wurden ausgeschlossen.

Nach Wertung aller Stufen ergibt sich folgende Rangfolge:

Rang	Name des Bieters	Eröffnungstermin Angebotssumme (brutto)	nachgerechnete Angebots- summe (brutto)	Wertungssumme (inkl. Preisnachlass ohne Be- dingung)
1	Bieter 5 EUROP Sportboden GmbH, 49492 Westerkappeln	64.380,79 €	64.380,79 €	63.093,17 €
2	Bieter 1	65.808,04 €	65.808,04 €	65.808,04 €
3	Bieter 4	80.392,00 €	80.392,00 €	80.392,00 €
	Bieter 3	Ausschluss		
	Bieter 2	Ausschluss		

3. Kostenverfolgung

Unter Beachtung sämtlicher fachtechnischer und wirtschaftlicher Aspekte, stellt das Angebot der Fa. EUROP Sportboden GmbH, Gartenkamp 206, 49492 Westerkappeln das im Sinne der VOB annehmbarste dar.

Frau Gehrman erklärt, es handele sich hierbei um eine Sandwichbauweise. Realisiert werden solle die Maßnahme in der Zeit vom 11.01.2016 bis 11.03.2016. Die Baumaßnahme werde durch Frau Falter-Jeske überwacht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 13.11.2015 wird der Firma EUROP Sportboden GmbH, Gartenkamp 206, 49492 Westerkappeln der Auftrag mit der vorläufigen Auftragssumme von **63.093,17 €** (brutto) erteilt.

17. Empfehlung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes

Den Mitgliedern des Amtsausschusses ist der Entwurf eines Schreibens an die Landesregierung zugegangen.

Sie sprechen sich einstimmig dafür aus, die Empfehlung zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes in der vorliegenden Form an die Landesregierung zu senden.

Mit diesem Tagesordnungspunkt ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. Frau Braun bedankt sich für die Aufmerksamkeit und verabschiedet die Öffentlichkeit.

Heidi Braun

Birgit Oschmann